

Zahlungserinnerung

Erste Mahnung in freundlichem Ton, ohne Verzugszinsen und Mahnkosten

Absender

Name / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, E-Mail

Steuernummer oder USt-IdNr. (optional)

Empfänger

Name / Firma

Ansprechpartner (optional)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kundennummer (optional)

Ort, Datum

Zahlungserinnerung zur Rechnung Nr. _____ vom _____

Sehr geehrte Damen und Herren, bei der Durchsicht unserer offenen Posten haben wir festgestellt, dass die folgende Rechnung noch nicht ausgeglichen ist:

Rechnungsnummer	Rechnungsdatum	Fällig am	Offener Betrag (EUR)

Sicher haben Sie die Zahlung nur übersehen. Bitte überweisen Sie den offenen Betrag bis zum _____ auf das unten genannte Konto. Sollten Sie inzwischen gezahlt haben, betrachten Sie dieses Schreiben bitte als gegenstandslos.

Bankverbindung

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift, Name

Hinweis: Auch eine freundliche Zahlungserinnerung ist rechtlich eine Mahnung nach § 286 Abs. 1 BGB und setzt den Schuldner in Verzug, sofern die Rechnung fällig ist. Gegenüber Unternehmen tritt Verzug spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung auch ohne Mahnung ein (§ 286 Abs. 3 BGB), gegenüber Verbrauchern nur mit Hinweis auf der Rechnung. Die Kosten dieser ersten Mahnung sind nicht erstattungsfähig.